

**Stadtspitze****Beschlusnummer: 057/2017****Stadtrat****Drucksachen-Nr.: 2017/130/V**

am: 06.06.2017

## Vorlage

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe der Maßnahme "Ersatzneubau der Brücke über den Kirschbach im Zuge der Straße Kirschbachtal" in Weimar****Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:  
 die Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe (§ 58 ThürKO) der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Brücke über den Kirschbach im Zuge der Straße Kirschbachtal“ in Weimar in die HHSt. 1.63000.95308 in Höhe von 70.516,00 € aus Mehreinnahmen im Rahmen der Hochwasserhilfeförderung des Freistaates Thüringen entsprechend dem Fördermittelbescheid vom 03.05.2017 in der HHSt. 1.63000.36181.

**Begründung:**

Aufgrund erheblicher Schäden am Brückenbauwerk ist der Ersatzneubau der Brücke über den Kirschbach im Zuge der Straße Kirschbachtal dringend erforderlich. Für das Vorhaben wurde durch die Stadt Weimar ein Fördermittelantrag gemäß Aufbauhilfeprogramm Hochwasser gestellt. Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 12.04.2016 wurde die 100% Förderung der erkannten förderfähigen Gesamtschadenshöhe von insgesamt brutto 264.484 € genehmigt. Das Vorhaben wurde durch die Stadt Weimar öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 30.03.2017 wurden 3 Hauptangebote eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Hauptangebote verfügt die Firma Hobohm & Grünwald GmbH, Gotha über die erforderliche Eignung und hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Der Vergabeausschuss hat am 16.05.2017 die Auftragsvergabe an die Firma Hobohm & Grünwald GmbH, Gotha einstimmig beschlossen.

Das Hauptangebot der Firma Hobohm & Grünwald GmbH, Gotha in Höhe von brutto 289.368,65 € liegt um ca. 54 T€ über den veranschlagten Baukosten entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung. Mit Schreiben vom 06.04.2017 wurde daher dem Zuwendungsgeber die Kostenerhöhung mitgeteilt und um Anpassung der Zuwendungen gebeten.

Der Fördermittelgeber hat am 03.05.2017 den Änderungsbescheid erlassen (s. a. Anlage) der gemäß Aufbauhilfeprogramm eine 100 % Förderung der förderfähigen Kosten vorsieht. Durch den Änderungsbescheid erfolgte zudem eine Reduzierung der nicht förderfähigen Kosten, die zu einer Reduzierung des städtischen Eigenanteils von vormals 15.845 € auf nunmehr 3.518 € führt (s. a. Anlage).

**Anlagenverzeichnis:**

DS 2017/130/V - Anlagen

Dezernat/ Amt	Datum	Amtsleiter/in
Dezernat III/ 60.00 Bau-, Grünflächen- und Umweltamt	30.05.2017	gez. i. V. Friedrich
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle
70.516,00 €	ja <input checked="" type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	1.63000.95308

Amt 20.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 31.05.2017, gez. i. V Lepka	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 30.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 31.05.2017, gez. Schä	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 14.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 01.06.2017, gez. Pe-Be	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt	weiter an den Stadtrat	betrifft folgenden Ortsteil
60.00	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	
01.06.2017, gez. i. V. Friedrich	01.06.2017, gez. Kolb	06.06.2017, gez. Wolf	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Finanz- und Immobilienausschuss		10	0	0	einstimmige Zustimmung
Stadtratssitzung	21.06.2017	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>

Datum, Oberbürgermeister 29.06.2017, gez. Wolf
---